

NEUES AUS DEM HZV-VERTRAG MIT DER AOK BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebes Praxisteam,

wir freuen uns Ihnen das neue Verhandlungsergebnis im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg mitteilen zu können. Mit der AOK zusammen gehen wir damit einen weiteren Schritt in die Zukunftssicherung der freiberuflichen hausärztlichen Versorgung.

Folgende Anpassungen werden rückwirkend zum **01.01.2023** wirksam:

- Erhöhung des Zuschlags zum VERAHmobil für das Auto auf 360,00 € im Quartal
- Erhöhung des Zuschlags zum VERAHmobil für das Elektroauto auf 600,00 € im Quartal

Folgende Anpassungen werden zum **01.04.2023** wirksam:

- Erhöhung der P1 für Patienten mit Facharztprogrammteilnahme auf 100,00 €
- Erhöhung der P1 für Patienten ohne Facharztprogrammteilnahme auf 87,00 €
- Einführung einer Pauschale zur Elektronischen Arztvernetzung für jeden teilnehmenden HZV-Hausarzt pro Quartal von 250,00 €
- Einführung einer telemedizinischen Telekonsil-Leistung von 20,00 € pro Telescan
 - Detaillierte Informationen zur Umsetzung des Telekonsils finden Sie demnächst auf unserer Homepage unter hausarzt-bw.de/eav
- Überführung des Psychosomatik-Zuschlags in die P1
- Streichung der bisherigen Leistungen zur elektronischen Arztvernetzung
 - Wegfall der Organisationspauschale
 - Wegfall des Zuschlags zur Elektronischen Arztvernetzung auf P1/P2
 - Wegfall des Erfolgsbonus Elektronische Arztvernetzung

Weitere Informationen finden Sie demnächst in den Vertragsunterlagen des AOK-HZV-Vertrages unter: hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen mit Gültigkeit ab dem 01.04.2023

Aufgrund der Streichung von Honorarpositionen zur Elektronischen Arztvernetzung machen wir Sie hiermit auf Ihr Sonderkündigungsrecht nach §19 Abs. 2 des HZV-Vertrages mit der AOK Baden-Württemberg aufmerksam.

Folgende Möglichkeit besteht ab dem **01.07.2023**:

Ab dem 01.07.23 fördern die AOK, MEDIVERBUND und der Hausärzterverband die Ausbildung zum Physician Assistent bzw. der akademisierten VERAH bzw. gleichartige Studiengänge mit insgesamt 300 Stipendien á 5.000,00 € pro Stipendium. Nach Meldung bei der HÄVG zur Aufnahme des Studiums erfolgt eine quartalsweise Ausschüttung von 300,00 € auf einem max. Zeitraum von 12 Quartalen. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt eine Erfolgszahlung von 1.400,00 €.

Folgende Anpassungen werden zum **01.10.2023** wirksam:

- Erhöhung des VERAH-Zuschlags auf die P3 auf 10,00 €
- Einführung eines Zuschlags akademische nichtärztliche Heilberufe mit 10 € auf P1 für die Beschäftigung eines Physician Assistant oder vergleichbare (staatlich anerkannte) akademische Qualifikationen nichtärztlicher Heilberufe. Nähere Informationen können Sie der Anlage 12 mit Gültigkeit ab dem 01.10.2023 des AOK HZV-Vertrages entnehmen. Der Zuschlag ist vorerst befristet bis zum 31.12.2025.
- Einführung Zuschlag klimaresiliente Versorgung mit 8,00€ einmal im Jahr auf jede P3, sofern der Nachweis zur Teilnahme an einer Schulung zu „Klima und Gesundheit“ bei der HÄVG eingegangen ist.
 - Der HÄV wird Sie zeitnah über ein entsprechendes Schulungsangebot informieren. Auch externe Schulungen, die sich vertieft mit den Auswirkungen der Klimakrise und der Gesundheit widmen, werden anerkannt und können bei der HÄVG als Qualifikationsnachweis eingereicht werden.

Nähere Informationen zu den Leistungen mit Start 01.10.2023 finden Sie demnächst in der Anlage 12 mit Gültigkeit ab dem 01.10.2023 des AOK HZV-Vertrages.

Alle Vertragsunterlagen werden zeitnah unter hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen hinterlegt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team der Praxisberatung telefonisch unter +49 (0) 711 21 747-600 oder per Mail an praxisberatung@hausarzt-bw.de jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Anika Meißner

Teamleitung Vertragsmanagement